

## **Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen**



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller\*in: BAG Globale Entwicklung  
Beschlussdatum: 07.10.2018

### **Änderungsantrag zu EP-F-01**

#### **Von Zeile 52 bis 61:**

~~Der Übergang von legitimen Maßnahmen zu Verletzungen demokratischer Prinzipien oder gar systematischen Menschenrechtsverletzungen ist nicht immer einfach festzustellen. Der EU fehlt es bislang sowohl an klaren Kriterien als auch an Strukturen dafür. Deswegen brauchen wir ein unabhängiges Gremium aus Verfassungsexpert\*innen, das alle Mitgliedsländer regelmäßig auf die Einhaltung demokratischer Grundsätze hin überprüft. Wir schlagen dafür eine „Kopenhagen-Kommission“ vor. Sie soll Kriterien für die Überprüfung auf Grundlage der in Artikel 2 des EU-Vertrages verankerten Prinzipien wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte entwickeln. Das Gremium soll durch die nationalen Parlamente sowie das Europaparlament besetzt werden.~~  
und systematischen Menschenrechtsverletzungen ist nicht immer einfach festzustellen. Der EU fehlt es bislang an wirksamen Strukturen, um die Einhaltung der in Artikel 2 des EU-Vertrages verankerten Prinzipien wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte überprüfen zu können. Zwar verfügt die EU seit 2007 über eine eigene Grundrechteagentur, das Mandat der Agentur ist aber darauf beschränkt, EU-Organe und Mitgliedstaaten in Bezug auf die Grundrechte zu beraten.